

Beitragsordnung für die Aktiv Region Dithmarschen

Zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 5 der Satzung der Aktiv Region Dithmarschen leisten die Mitglieder des Vereins jährlich Beiträge entsprechend der nachstehenden Staffelung.

1. Beiträge der Städte, Ämter und Gemeinden

Städte, Ämter und Gemeinden, die zur Aktiv Region Dithmarschen gem. § 1 Abs. 2 gehören, leisten zur Ko-Finanzierung der Kosten der Geschäftsführung gem. § 5 Abs. 2 der Satzung sowie zur kommunalen Anteilsfinanzierung für private Maßnahmen einen Anteil in Höhe von 0,60 Euro je Einwohner. Berechnungsbasis sind die Einwohnerzahlen mit dem Stichtag 30.06. des Vorjahres.

2. Beiträge der Nicht kommunalen Mitglieder (NGO's)

- a) Vereine, Verbände, Kirchen und sonstige juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 50,00 Euro.
- b) Natürliche Personen zahlen einen Jahresbeitrag von 20,00 Euro.

3. Fälligkeit

Der Vereinsbeitrag gem. Ziffer 2 ist fällig zum 15.01. des laufenden Jahres.

Die Ko-Finanzierungsanteile gem. Ziffer 1 sind als Vorauszahlung fällig zum 15.01. des laufenden Jahres.

Beschlossen: Mitgliederversammlung 17. Juli 2008

Änderung der Beitragsordnung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 28.11.2013 in Schafstedt

Änderung der Beitragsordnung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 15.09.2014 in Heide